



Gemeindeamt Mariastein
A 6324 Mariastein Hnr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/01-11

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 07.02.2011
Ort: Gemeindeamt
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Herr GV Franz Arminger (außer von 19.15-19.25 Uhr)
Herr EGR Bernhard Kronthaler
Frau GR'in Karin Eisenmann
Frau GR'in Christine Schmid (von 19.15-19.25 Uhr Ersatz durch EGR'in Kerstin Sieberer)
Herr GR Andreas Schmid (von 19.15-19.25 Uhr Ersatz durch EGR Mag. (FH) Michael Hausberger)
Herr GR Hubert Kronberger,
Herr GR Mag. Matthias Kössler (außer von 19.25-19.30 Uhr)
Herr GR Manfred Mallaun
Herr EGR Klaus Kogler

Noch anwesend: Maria Schmider (Schriftführerin)

Entschuldigt: Herr GV Dr. Ernst John
Herr GR Thomas Gruschka

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: mehrere Zuhörer

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher **b e s c h l u s s f ä h i g**.

Die Sitzung ist **ö f f e n t l i c h**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2010
3. Bericht der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 13.12.2010
4. Beratung und Beschlussfassung über den allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Feuerwehrhaus“ Gst. 79/2
5. Beratung und Beschlussfassung über den allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan Obwaller Gst. 137/1
6. Beratung und Beschlussfassung über den Waldaufseherbeitrag für das Jahr 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung im Schulhaus
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des Ausstellungsraumes im 1. Stock des Gemeindeamtshauses
9. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Integrationszentrums Wörgl
10. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des katholischen Bildungswerkes der Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein
11. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Motorradclubs Mariastein
12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Sportgemeinschaft Mariastein
13. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Sportvereins Angerberg
14. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Imkervereins Angath-Angerberg-Mariastein
15. Anträge, Anfragen, Allfällige

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder(innen) des Gemeinderates und die Zuhörer.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2010

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 13.12.2010

Bürgermeister Martinz übergibt das Wort an GR´in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses:

GR´in Christine Schmid berichtet dem Gemeinderat von der ÜPA Sitzung vom 13.12.2010. Es wurden die Gebarungen vom 21.09.2010 bis 10.12.2010 überprüft. Es wurde ein Kassen Soll Bestand von Euro -73.476,88 festgestellt. Die Übereinstimmung der Konten war gegeben. Bei den offenen Posten wurde vereinbart einen Mahnlauf in der KW 51 zu aktivieren.

4. Beratung und Beschlussfassung über den allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Feuerwehrhaus“ betreffend die Gst. Nr. 79/2

Bgm. Dieter Martinz:

Im Zuge der Planung der Verlegung des bestehenden Kreuzweges (Bäck´n Stiegl) wurde von Baumeister Ing. Klingler auch die Möglichkeit aufgezeigt, den Weg im unteren Bereich unter dem Vordach des Zubaus zum FF-Haus anzulegen und dann in die bestehende Trasse einmünden zu lassen. Dazu ist allerdings die Zustimmung des benachbarten Grundeigentümers (=Wallfahrtskuratie Unserer Lieben Frau) erforderlich, um einerseits den Zubau des FF-Hauses bis an die Grundstücksgrenze errichten zu können und um andererseits das Vordach des Zubaus über die Grundstücksgrenze hinaus auf den angrenzenden Grund der Wallfahrtskuratie ragen zu lassen. Diese Zustimmungen wurden eingeholt und liegen in schriftlicher Form vor. Nach Rücksprache mit dem örtlichen Raumplaner der Gemeinde Mariastein, Herrn DI Christian Kotai, bedarf es nun noch

der Beschlussfassung über einen allgemeinen Bebauungsplan für die Gp 79/2 (Wallfahrtskuratie Unserer Lieben Frau), Gp .93 (bestehendes FF-Haus) und Gp .47 (Johann Sandbichler) sowie der Beschlussfassung über einen ergänzenden Bebauungsplan betreffend die Gp.93 (bestehendes FF-Haus).

Die entsprechenden Pläne wurden den GR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Nachdem keine weiteren Fragen sind, stellt Bürgermeister Dieter Martinz folgende Anträge:

- a) Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes GZ. AB 02-2011 vom 02.02.2011, des DI Christian Kotai, betreffend die Gp 79/2, Gp .93 und Gp .47

Wer ist dafür, den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten allgemeinen Bebauungsplan „Feuerwehrhalle“ vom 02.02.2011, GZ AB 02-2011, gemäß den Bestimmungen des § 68 TROG 2006, LGBL. in der geltenden Fassung, während der Amtsstunden ab 08.02.2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Mariastein zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen?

Info: Personen, die in der Gemeinde Mariastein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mariastein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten allgemeinen Bebauungsplan „Feuerwehrhalle“ vom 02.02.2011, GZ. AB 02-2011, gemäß den Bestimmungen des § 68 TROG 2006, LGBL. in der geltenden Fassung, während der Amtsstunden ab 08.02.2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Mariastein zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

- b) Endbeschlussfassung des allgemeinen Bebauungsplanes GZ. AB 02-2011 vom 02.02.2011, des DI Christian Kotai, betreffend die Gp 79/2, Gp .93 und Gp .47

Wer ist dafür, den allgemeinen Bebauungsplan „Feuerwehrhalle“ gemäß § 68 (1) a) TROG 2006 endgültig zu erlassen?

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den allgemeinen Bebauungsplan „Feuerwehrhalle“ vom 02.02.2011, GZ. AB 02-2011, gemäß § 68 (1) a) TROG 2006 endgültig zu erlassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- c) Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes GZ. EB 02-2011 vom 02.02.2011, des DI Christian Kotai, betreffend die Gp .93

Wer ist dafür, den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten ergänzenden Bebauungsplan „Feuerwehrhalle“ vom 02.02.2011, GZ EB 02-2011, gemäß den Bestimmungen des § 68 TROG 2006, LGBL. in der geltenden Fassung, während der Amtsstunden ab 08.02.2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Mariastein zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen?

Info: Personen, die in der Gemeinde Mariastein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mariastein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten ergänzenden Bebauungsplan „Feuerwehrrhalle“ vom 02.02.2011, GZ. EB 02-2011, gemäß den Bestimmungen des § 68 TROG 2006, LGBl. in der geltenden Fassung, während der Amtsstunden ab 08.02.2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Mariastein zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

- d) Endbeschlussfassung des ergänzenden Bebauungsplanes GZ. EB 02-2011 vom 02.02.2011, des DI Christian Kotai, betreffend die Gp .93

Wer ist dafür, den ergänzenden Bebauungsplan „Feuerwehrrhalle“ gemäß § 68 (1) a) TROG 2006 endgültig zu erlassen?

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den ergänzenden Bebauungsplan „Feuerwehrrhalle“ vom 02.02.2011, GZ. EB 02-2011, gemäß § 68 (1) a) TROG 2006 endgültig zu erlassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über den allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Obwaller“ betreffend die Gst.Nr 137/1

Bgm. Dieter Martinz:

DI Hubert Lechner, ehemaliger örtlicher Raumplaner der Gemeinde, war im Zuge der bereits beschlossenen Flächenwidmungsänderung der Meinung, dass es sich bei der umzuwidmenden Fläche um eine „Baulücke“ handelt und daher kein Bebauungsplan erforderlich ist. Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beim ATLR hat nunmehr jedoch mitgeteilt, dass ohne die Beschlussfassung eines allgemeinen ergänzenden Bebauungsplanes keine Umwidmung erfolgen wird.

Der Bebauungsplan wurde den GR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Nachdem es keine weiteren Fragen dazu gibt, stellt Bgm. Dieter Martinz folgende Anträge:

- a) Auflage des allgemeinen ergänzenden Bebauungsplanes GZ. AB/EB 01-2011 vom 31.01.2011, des DI Christian Kotai, betreffend die Gp .137/1

Wer ist dafür, den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Obwaller“ vom 31.01.2011, GZ. AB/EB 01-2011, gemäß den Bestimmungen des § 68 TROG 2006, LGBl. in der geltenden Fassung, während der Amtsstunden ab 08.02.2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Mariastein zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen?

Info: Personen, die in der Gemeinde Mariastein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mariastein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den von Arch. DI Christian Kotai aus Jenbach ausgearbeiteten allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Obwaller“ vom 31.01.2011, GZ AB/EB 01-2011, gemäß den Bestimmungen des § 68 TROG 2006, LGBl. in der geltenden Fassung, während der Amtsstunden ab 08.02.2011 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Mariastein zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

b) Endbeschlussfassung des allgemeinen ergänzenden Bebauungsplanes GZ. AB/EB 01-2011 vom 31.01.2011, des DI Christian Kotai, betreffend die Gp .137/1

Wer ist dafür, den allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Obwaller“ gemäß § 68 (1) a) TROG 2006 endgültig zu erlassen? Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den allgemeinen ergänzenden Bebauungsplan „Obwaller“ vom 31.01.2011, GZ AB/EB 01-2011, gemäß § 68 (1) a) TROG 2006 endgültig zu erlassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Waldaufseherbeitrages für das Jahr 2011

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß § 12 Tiroler Waldordnung ist für das Jahr 2011 der Waldaufseherbeitrag neu festzusetzen. Der **ungekürzte Hektarsatz** ergibt sich aus den Kosten für 2010, geteilt durch die Hektaranzahl an Wald → € 2.367,53 / 116,2104 ha = **€ 20,37**(vgl 2010: € 25,92)

Daher ergibt sich folgender Waldaufseherbeitrag für 2011:

- a) Wirtschaftswald (50%): € 10,19
- b) Wirtschaftswald mit Schutzfunktion 2 im Ertrag (15%): € 3,05

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür den Waldaufseherbeitrag gemäß § 12 Tiroler Waldordnung für das Jahr 2011 wie folgt festzusetzen:

- a) Wirtschaftswald: € 10,19
- b) Wirtschaftswald mit Schutzfunktion 2 im Ertrag: € 3,05

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), für das Jahr 2011 folgenden Waldaufseherbeitrag festzusetzen:

- a) Wirtschaftswald: € 10,19
- b) Wirtschaftswald mit Schutzfunktion 2 im Ertrag: € 3,05

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung im Schulhaus

Nachdem sich auch Gemeinderat Andreas Schmid für diese Wohnung beworben hat, werden er und GR'in Christine Schmid wegen Befangenheitsgründen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt von EGR Kerstin Sieberer und EGR Mag (FH) Michael Hausberger vertreten.

GV Franz Arminger erklärt sich als Onkel des Bewerbers Andreas Schmid ebenfalls als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Ein Ersatzmitglied steht nicht zur Verfügung.

Bgm. Dieter Martinz:

Die freie Wohnung wurde in der Gemeindezeitung ausgeschrieben.

Es gab insgesamt 4 Bewerbungen und zwar:

- Brigitte Bacher
- Daniel Kanz
- Thomas Radinger (Personalwohnung)
- Andreas Schmid

Brigitte Bacher hat am 4.2.2011 der Amtsleiterin mitgeteilt, dass sie nach Besichtigung der Wohnung ihr Ansuchen zurückzieht.

Die Wohnung wird voraussichtlich mit Ende Feb. 2011 frei, eventuell erst in der 1. März-Woche. Mietbeginn ist daher der 1.4.2011. Die Miete hat bisher € 366,- betragen. Dies entspricht einem m²-Preis von € 3,89. Die im Jahr 2010 an Monika Salvemoser vermietete Wohnung im 2. Stock hat einen m²-Preis von € 4,17.

Der Quadratmeterpreis wird bei der Neuvergabe angeglichen, woraus eine monatliche Miete von € 392,- resultiert.

Bgm. Martinz erinnert daran, dass für die Vergabe der Wohnung im 2. Stock des Schulhauses an Monika Salvemoser der „Einheimischenbonus“ den Ausschlag gegeben hat. Es sollte das Anliegen der Gemeindevertreter sein, jungen Einheimischen eine Möglichkeit zu bieten, in Mariastein bleiben zu können und sich nicht in einer anderen Gemeinde nach einer Wohnung umschauen zu müssen.

Eine Vergabe als Personalwohnung für die Mitarbeiter des Mariasteinerhofs komme für ihn nicht in Betracht, zumal es ja noch zwei andere Bewerber gibt.

EGR Klaus Kogler:

Er schließt sich dem Argument von Vize-Bgm. Weichselbraun anlässlich der Abstimmung über die Vergabe der Wohnung im 2. Stock an Monika Salvemoser an und vertritt die Meinung, dass man Familien mit Kindern jedenfalls den Vorzug geben sollte.

Zuhörer Daniel Kanz erklärt, dass er sehr gerne die Wohnung bekommen möchte, da seine Arbeitsstätte in Langkampfen liegt.

[Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, stellt der Bürgermeister den Antrag:](#)

[Wer ist dafür, die unmöblierte Wohnung im Schulhaus mit 01.04.2011 für die Dauer von 3 Jahren an Andreas Schmid zu vergeben?](#)

[Im Mietvertrag müssen unter anderen folgende Konditionen festgelegt werden:](#)

[monatliche Miete: € 392,- \(brutto\) plus Betriebskosten](#)

[3 Monatsmieten Kaution](#)

[Schneeräumung muss wie bisher im Wechsel bzw in Absprache mit dem Mieter der zweiten Wohnung im Schulhaus erfolgen.](#)

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (7 Ja-Stimmen), die unmöblierte Wohnung im Schulhaus mit 01.04.2011 für die Dauer von 3 Jahren an Andreas Schmid zu vergeben, wobei im Mietvertrag unter anderen folgende Konditionen festgelegt werden müssen:

monatliche Miete: € 392,- (brutto) plus Betriebskosten

3 Monatsmieten Kaution

Fixierung der Schneeräumung wie in den bisherigen Verträgen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des Ausstellungsraumes im 1. Stock des Gemeindeamtshauses

Aus Befangenheitsgründen nimmt GR Mag. Kössler an der Abstimmung nicht teil. Eine Vertretung steht nicht zur Verfügung.

Bgm. Dieter Martinz:

Mag. Kössler hat sich erkundigt, ob der leerstehende Raum im 1. Stock (ehemals Ausstellungsraum Scherbaum) zu vermieten ist. Nach einer Besichtigung hat er ein entsprechendes Ansuchen auf gewerbliche Nutzung (Ausstellungsraum für Fenster und Türen) des Raumes eingebracht.

Dieses wurde den GR-Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Da der Raum nur über die Firmenräumlichkeiten des Josef Rangger erreichbar ist, wurde mit diesem die neue Situation besprochen und er hat keine Einwände dagegen.

Die Stromabrechnung wurde vom zukünftigen Mieter bereits mit der Firma Rustika-Scherbaum geregelt.

Weitere Betriebskosten fallen nicht an. Der Raum hat ca. 35m².

Kaution: 3 Monatsmieten

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den im 1. Stock des Gemeindeamtshauses gelegenen, unmöblierten Raum (ca 35m²) für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit 01.02.2011, an die Schmied Claudia & Mag. Kössler Matthias GnbR mit Sitz in 6252 Breitenbach, Mitterweg 19, zu vermieten?

Im Mietvertrag müssen unter anderen folgende Konditionen festgelegt werden:

monatliche Miete: € 100,- (brutto) plus etwaig anfallende Betriebskosten

3 Monatsmieten Kaution

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), den im 1. Stock des Gemeindeamtshauses gelegenen, unmöblierten Raum (ca 35m²) für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit 01.02.2011, an die Schmied Claudia & Mag. Kössler Matthias GnbR mit Sitz in 6252 Breitenbach, Mitterweg 19, zu vermieten?

Im Mietvertrag müssen unter anderen folgende Konditionen festgelegt werden:

monatliche Miete: € 100,- (brutto) plus etwaig anfallende Betriebskosten

3 Monatsmieten Kaution

9. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Integrationszentrums Wörgl

Bgm. Dieter Martinz:

Angesucht wurde um eine Subvention in Höhe von € 19,-. Dieser Betrag ergibt sich aus der Aufteilung der Gesamtaufwendungen des Vereines auf die „Trägerregion 29“. Dabei handelt es sich um die 8 Gemeinden des Planungsverbandes 29. Im VA 2011 (HSt 1/259-752001) sind jedoch nur € 100,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Integrationszentrum Wörgl für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 100,- zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (7 Ja-Stimmen), dem Integrationszentrum Wörgl für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 100,-, wie im Voranschlag unter HHSt 1/259-752001 vorgesehen, zu gewähren.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Katholischen Bildungswerkes der Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein

Bgm. Dieter Martinz:

Im VA 2011 (HHSt 1/429-757) sind € 100,- vorgesehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Katholischen Bildungswerk der Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 100,- zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), dem Katholischen Bildungswerk der Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 100,-, wie im Voranschlag unter HHSt 1/429-757 vorgesehen, zu gewähren.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Motorradclubs Mariastein

Bgm. Dieter Martinz:

Im VA 2011 (HHSt 1/381-728001) sind € 200,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Motorradclub Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), dem Motorradclub Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 200,-, wie im Voranschlag unter HHSt 1/381-728001 vorgesehen, zu gewähren.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Sportgemeinschaft Mariastein

Bgm. Dieter Martinz:

Im VA 2011 (HHSt 1/262-751) sind € 300,- vorgesehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der Sportgemeinschaft Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 300,- zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), der Sportgemeinschaft Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 300,-, wie im Voranschlag unter HHSt 1/262-751 vorgesehen, zu gewähren.

13. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Sportvereins Angerberg

Bgm. Dieter Martinz:

Im VA 2011 (HHSt 1/262-757001) sind € 100,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Sportverein Angerberg für das Jahr 2011 eine Nachwuchsförderung in Höhe von € 100,- zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), dem Sportverein Angerberg für das Jahr 2011 eine Nachwuchsförderung in Höhe von € 100,-, wie im Voranschlag unter HHSt 1/262-757001 vorgesehen, zu gewähren.

14. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Imkervereins Angath-Angerberg-Mariastein

Bgm. Dieter Martinz:

Im VA 2011 (HHSt 1/742-757) sind € 100,- vorgesehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Imkerverein Angath-Angerberg-Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 100,- zu gewähren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), dem Imkerverein Angath-Angerberg-Mariastein für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 100,-, wie im Voranschlag unter HHSt. 1/742-757 vorgesehen, zu gewähren.

15. Anträge, Anfragen, Allfällige

Bürgermeister Martinz:

• **Angebot auf Aufstellung eines „Alteisen“:**

Die Firma MAKO Kogler Schrott & Metallhandel aus Brixen/Th. hat ein Angebot übermittelt, wonach sie einen Container für Mischschrott (1 - 40m³) kostenlos beim Recyclinghof aufstellen würde. Containermiete und Entleerung kostenlos.

Für eine Tonne Mischschrott wird ein Entgelt von €140,- angeboten.

Laut EGR Kogler fallen unter die Bezeichnung „Mischschrott“ auch diverse Elektrogeräte (Mikrowelle, E-Herd, Bügeleisen udgl). Ihm ist bekannt, dass die Firma MAKO mit zahlreichen Gemeinden derartige Verträge bzw Vereinbarungen hat.

Neben dem Aufstellungsort ist auch noch zu klären, inwieweit es bestehende Entsorgungsvereinbarungen (Daka?) gibt.

Eine Aufstellung eines eigenen Containers kommt aufgrund der aktuellen Platzknappheit (Feuerwehr-Anhänger) derzeit nicht in Betracht.

Nach Klärung der vertraglichen Situation und bei vorhandenen Raumkapazitäten wird das Angebot nochmals besprochen.

- **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Verlängerung des Kontokorrentkredites im Zusammenhang mit der Turnsaal-Sanierung:**

Das Schreiben der BH Kufstein vom 31.01.2011 wird zur Kenntnis gebracht.

- **Schreiben des ATLR – Abt. Bau- und Raumordnungsrecht betreffend die Fristverlängerung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

Das Schreiben des ATLR vom 18.01.2011 wird zur Kenntnis gebracht. Die Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein wird demnach bis längstens 31.12.2016 erstreckt.

- **Ortschronistenlehrgang:**

Gerda Penz hat einen vom Tiroler Bildungsforum organisierten, viertägigen Lehrgang für Ortschronisten in Innsbruck besucht und wird sich in Zukunft um die Erstellung einer Ortschronik kümmern.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Bgm. Dieter Martinz)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführerin Maria Schmider)